


Landwirtschaft	Gutesvorschriften für Arbeiten der Pflanzen- produktion Mineraldüngung Mischen, Transportieren und Ausbringen fester Mineraldünger	 80 - 6472 Blatt 1 Gruppe 110
----------------	---	--

**Технические условия работ в
растениеводческом производстве**
Внесение минеральных удобрений
**Смешивание, перевозка и внесение
твёрдых минеральных удобрений**

Quality specification for
work in plant production

Mineral fertilization

Mixing, transport and application
of solid mineral fertilizers

2 576 Verbindlich ab 1. 1. 1969

1. FORDERUNGEN

- 1.1. Die Bedienanweisungen der eingesetzten Arbeitsmittel sind einzuhalten.
- 1.2. Mineraldüngemittel sind nach DIN 50-10091 zu lagern und zu mischen.
- 1.3. Düngerstreuer sind vor jeder Kampagne auf Streuge nauigkeit zu überprüfen, indem sie über 30 x 30 x 5 cm große Platten gefahren werden, deren Inhalt anschließend zu wägen ist. Die Streuge nauigkeit quer zur Fahrtrichtung ist zu errechnen, indem die Streuung "s" der Streifenmittelwerte festgestellt (1) und in % vom Mittelwert als Variationskoeffizient "s %" ausgewiesen wird (2).

$$(1) \quad s = \sqrt{\frac{\sum x^2 - \sum x \cdot \bar{x}}{n - 1}}$$

s = Streuung
 \bar{x} = Einzelwert
 x = Streifenmittelwert
 n = Anzahl der Streifenmittelwerte

$$(2) \quad s = \frac{s}{\bar{x}} \cdot 100 \quad [\%]$$

Der Variationskoeffizient (s %) darf bei

granulierten PK-Düngemitteln	± 20 %
staubförmigen "	± 30 %
N-Düngemitteln	± 15 %

nicht überschreiten.

- 1.4. Das Düngerstreuen vor der Bestellung soll nur auf genügend tragfähigem Boden erfolgen, so daß entstehende Spuren durch nachfolgende Bearbeitung beseitigt werden können.
- 1.5. Ausbringen von Düngemitteln mit dem Flugzeug nach TGL 80-21650 und TGL 80-21652 Bl. 1

Fortsetzung Seite 2

Bestätigt 27.6.1969

Deutsche Akademie der Landwirt-
 schaftswissenschaften zu Berlin

Ausgearbeitet unter Federführung der Institute für landwirtschaftliche Betriebs- und Arbeitsökonomik Gundorf sowie Mineraldüngung Leipzig der DAL

3. 1 THEMENNAHE

- 3.1. Der aufbereitete und gereinigte Mineraldünger darf keine störenden Beimengungen enthalten und muß nach TGL 80-2092 streufähig sein.
- 3.2. Die im Arbeitsauftrag vorgesehenen Düngersorten müssen in vorgeschriebenem Verhältnis gemischt sein.
- 3.3. Bei volumetrischer Dosierung durch Mischbunker darf der vorgesehene Anteil der einzelnen Düngersorten höchstens $\pm 10\%$ abweichen. Vor und während jeder Streukampagne sind mindestens je 3 Proben der gebräuchlichsten Mischungen labormäßig auf Mischgenauigkeit zu untersuchen.
- 3.4. Beim Transport von Mineraldüngemitteln vom Lager zum Feld dürfen keine Verluste auftreten.
- 3.5. Die vorgeschriebene Düngermenge muß gleichmäßig unter Vermeidung von Fehlstreifen und Doppeldüngung verteilt sein. Zulässige Abweichung von der eingestellten Streumenge $\pm 5\%$.
- 3.6. Der beim Füllen der Düngerstreuer verschüttete Dünger darf nach Beendigung der Arbeit nicht liegen bleiben.
- 3.7. Vermeidbare mechanische und chemische Schäden an den Kulturpflanzen dürfen nicht entstanden sein.
- 3.8. Schleuderdüngerstreuer müssen sich die Streubahnen entsprechend der Bedienanweisung überdecken.

Hinweise:

Organische und mineralische Düngung;
Mineraldüngemittel - Lagern und Mischen
Allgemeine Grundsätze

siehe TGL 80-20891

Flugzeugeinsatz in der Landwirtschaft;
Allgemeine Begriffe und Rahmenvorschriften

siehe TGL 80-21650

Flugzeugeinsatz in der Landwirtschaft;
Ausbringen von Düngemitteln
Feste Düngemittel

siehe TGL 80-21652 Bl. 1

Zschuppe, H.: Die Bewertung der Arbeitsqualität von Düngerstreuern
Deutsche Agrartechnik 17 (1967), 61